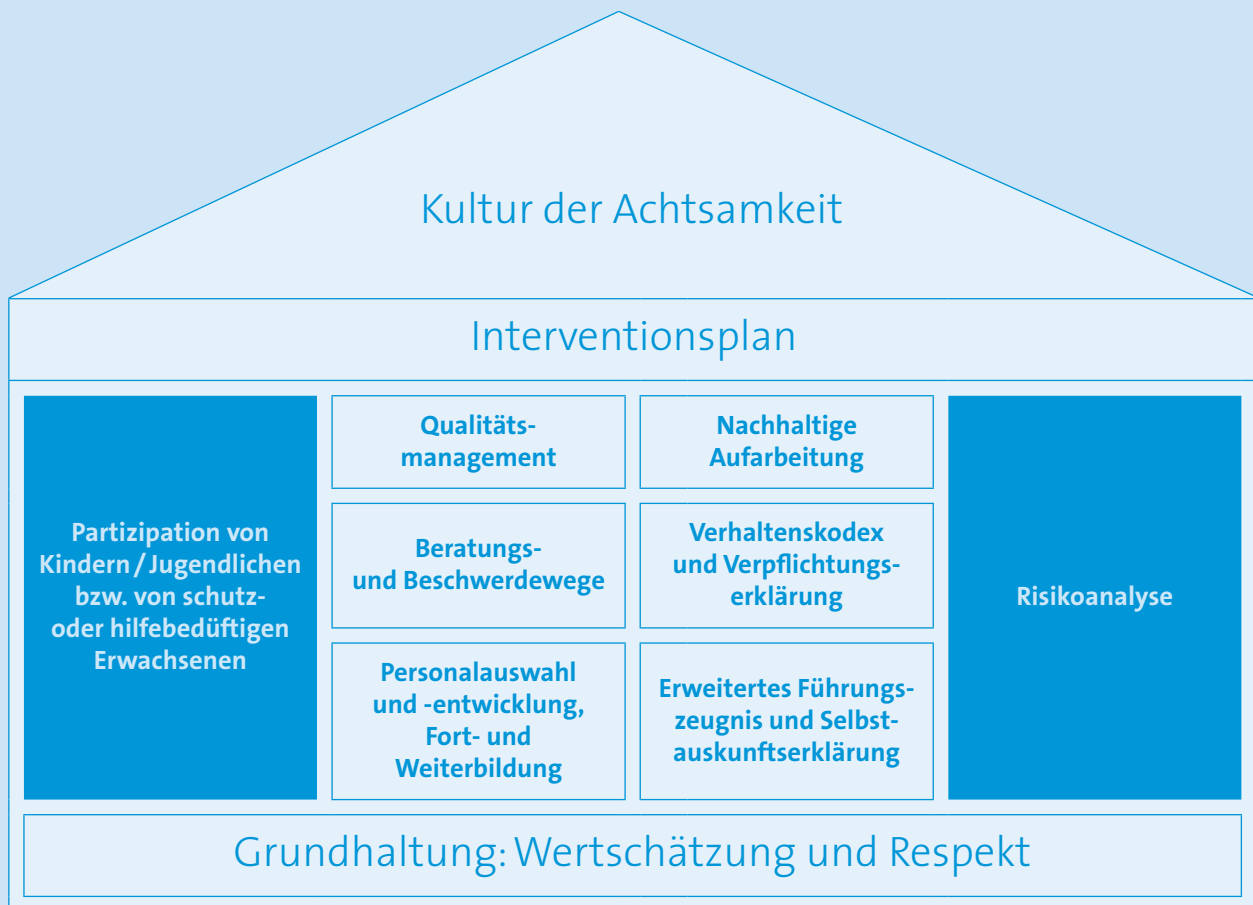


# Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung

auf Basis der Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter /innen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising

## Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen



ERZDIÖZESE MÜNCHEN  
UND FREISING



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
1) Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	5
2) Kultur der Achtsamkeit	6
3) Partizipation	7
4) Risikoanalyse	7
5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	8
6) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	9
7) Verhaltenskodex	10
<b>7.1) Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, strafrechtlich relevanten Übergriffen und strafbaren Handlungen</b>	<b>10</b>
<b>7.2) Erarbeitung des Verhaltenskodex</b>	<b>12</b>
8) Beratungs- und Beschwerdewege	13
9) Qualitätsmanagement	14
10) Interventionsplan	14
11) Nachhaltige Aufarbeitung	15
<b>Literaturnachweis</b>	<b>16</b>
<b>Allgemeine Risikoanalyse: Fragebogen Täterperspektive</b>	<b>17</b>
<b>Allgemeine Risikoanalyse: Impulsfragen</b>	<b>18</b>
<b>Institutionelle Risikoanalyse: Arbeitshilfe</b>	<b>19</b>
<b>Institutionelle Risikoanalyse: Vorlage</b>	<b>22</b>



ERZDIÖZESE MÜNCHEN  
UND FREISING

## Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Peter Beer  
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Ressort Bildung, Hauptabteilung  
Kindertageseinrichtungen, Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit

Realisation der Druckprodukte in Zusammenarbeit  
mit der Stabsstelle Kommunikation, Medienmanagement

Mit freundlicher Unterstützung von Zartbitter Köln

Gestaltung: Agentur2 GmbH  
Druck: www.sasdruck.de

Papier: RecySatin, hergestellt aus 100% Altpapier, FSC®-zertifiziert  
Die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt über Klimaschutz-  
projekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

September 2019



# Vorwort

Der professionelle Umgang mit sexualisierter Gewalt und vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen in katholischen Kindertageseinrichtungen sind ein verbindlicher gesetzlicher und kirchlicher Auftrag und eine beständige Aufgabe für alle Mitarbeiter/innen.

Jede katholische Kita in der Erzdiözese München und Freising ist gefordert, die Prävention von sexualisierter Gewalt zum festen Bestandteil im Alltag der Einrichtung zu machen und bestmöglich zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Entwicklung eines individuellen, einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes. Die Etablierung des Schutzkonzeptes ist nur möglich, wenn es gemeinsam mit allen pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung entwickelt wird.

In Kooperation mit den Präventionsbeauftragten unterstützen wir die katholischen Kitas der Erzdiözese München und Freising bei der Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes. Die vorliegende Umsetzungshilfe bezieht sich auf die **Handreichung für pädagogische Mitarbeiter/innen in katholischen Kitas** der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising.



Erzdiözese München und Freising (2019):  
Miteinander achtsam leben.  
Prävention von sexualisierter Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen – Handreichung  
für Hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

Ziel der Umsetzungshilfe ist es, Ihnen ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem Sie konkret und praxisbezogen mit Ihrem Kita-Team ein individuelles und für Sie passendes Schutzkonzept für Ihre Einrichtung erstellen können.

Wir stehen Ihnen hierzu neben den Präventionsbeauftragten in allen Fragen rund um das Schutzkonzept zur Verfügung und unterstützen Sie gerne durch weitere Beratungs- und Coachingangebote zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!

*L. Rodrigues de Aquino*  
Leonor Rodrigues de Aquino

*C. JAEGER*  
Lukas Jaeger

*S. Müller*  
Sarah Müller

# 1) Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller Fachkräfte die entsprechend unseres christlichen Menschbildes in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt

und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Nur so können Sie die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

In der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Begegnung gilt es diese Grundhaltung in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.

## Impuls für den Einstieg:

Schauen Sie sich im Internet das Video „...das merk ich am Herz“ an. Dabei handelt es sich um einen Kurzfilm vom Katholischen Netzwerk Kinderschutz im Erzbistum Berlin zum Thema Nähe & Distanz aus Sicht von Kindern und Jugendlichen.

## 2) Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet aufmerksam zu sein, sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Die Deutsche Bischofskonferenz definiert die Kultur der Achtsamkeit wie folgt:

„Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst.

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Skr. d. DBK, 2014: 46f.)

### Impuls für die Umsetzung:

Tauschen Sie sich im Team darüber aus, was Sie unter einer Kultur der Achtsamkeit verstehen und wie diese bei Ihnen in der Einrichtung konkret gelebt wird. Halten Sie ihr Ergebnis schriftlich fest.

## 3) Partizipation

Neben der konkreten Beteiligung der Fachkräfte, Kinder und Eltern an der Erstellung des Schutzkonzeptes, stellt Partizipation sicher, dass alle

Beteiligten mit Ihren Anliegen erstgenommen werden. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

### Impuls für die Umsetzung:

Erarbeiten Sie Ideen, wie Sie Eltern (z.B. Fragebogen / Elternabend) und Kinder (z.B. Kinderkonferenz / Kindersprechstunde) in die Erstellung Ihres Schutzkonzeptes miteinbeziehen können.

## 4) Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und möglicher Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täter und Täterinnen in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

### Impuls für die Umsetzung:

1. Nähern Sie sich mit Hilfe des „Fragebogen Täterperspektive“ und /oder den „Impulsfragen“ im Anhang [Seite X](#) dem Thema zunächst an.
2. Nehmen Sie anschließend eine institutionelle Risikoanalyse vor. Nutzen Sie hierfür die Arbeitshilfe und die Vorlage im Anhang [Seite X](#). Diese helfen Ihnen dabei Risiken zu identifizieren und daraus Maßnahmen abzuleiten.

## 5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Wichtig ist, dass bereits im Bewerbungsgespräch die aktive Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch betont wird. Dies kann potentielle Täter und Täterinnen unter Umständen abschrecken und klärt die Bereitschaft

neuer Mitarbeitenden die Maßnahmen mit umzusetzen.

Näheres hierzu in der Handreichung auf der [Seite 26](#).

### Impuls für die Umsetzung:

Überlegen Sie sich, wie Sie Kinderschutz und Prävention von (sexuellem) Missbrauch im Bewerbungsgespräch thematisieren wollen. Konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele helfen hierbei.

#### Allgemeine Fragen zum Thema Kinderschutz könnten lauten:

- Warum haben Sie sich für die Arbeit mit (Klein-) Kindern entschieden?
- Was verstehen Sie unter einem achtsamen Umgang mit Kindern und Kollegen?
- Was wissen Sie über Kinderschutz und die Prävention von sexuellem Missbrauch?

#### Ein mögliches Fallbeispiel:

Jana (4) ist seit kurzer Zeit im Kindergarten. Sie weigert sich mit lautem Brüllen im Kindergarten zu schlafen. Zudem nässt Jana seit Kurzem wieder mehrmals ein und lässt sich nur von der Bezugsbetreuerin umziehen. Dieser gegenüber äußert sich Jana in einer Umkleesituation gegenüber, dass Papa immer aua am Popo mache. Dann wechselt sie sofort das Thema und möchte sofort wieder zum Spielen gehen.

#### Fragen zum Fallbeispiel:

- Wie würden Sie in so einem Fall reagieren?
- Was wären Ihre nächsten Schritte?

## 6) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-)Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung

gefordert. Mitarbeitende versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

### Impuls für die Umsetzung:

Halten Sie in ihrem Schutzkonzept fest, dass erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig eingefordert werden und bei der Einstellung eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschrieben wird. Eine Vorlage finden Sie im Anhang auf [Seite X](#).

## 7) Verhaltenskodex

Im pädagogischen Alltag entstehen immer wieder Situationen in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berührt. Diese Grenzen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. Um verbindliche Verhal-

tensregeln festhalten zu können, bedarf es zunächst einer bewussten Auseinandersetzung mit der Abgrenzung von Grenzverletzungen gegenüber sexuellen Übergriffen und strafbaren Handlungen (siehe Handreichung Seite 6-8).

### 7.1) Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, strafrechtlich relevanten Übergriffen und strafbaren Handlungen

Im Folgenden werden konkrete Beispiele aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen benannt. Hierbei wird nochmal zwischen Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen unterschieden. Von Grenzüberschreitungen wird dann ausgegangen, wenn persönliche Grenzen nicht zufällig überschritten werden.

<b>Grenzverletzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung (z.B. Nase putzen, Hochheben, Mund abwischen, Anziehen)</li> <li>■ über Kinder in deren Anwesenheit sprechen</li> <li>■ Kinder ignorieren</li> <li>■ Kinder anschreien</li> </ul>
<b>Grenzüberschreitungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ abwertende Worte</li> <li>■ unverhältnismäßige Konsequenzen (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)</li> <li>■ Kinder vorführen</li> <li>■ unzureichend geschützte Pflegesituation</li> <li>■ Kinder gegen deren Willen wickeln und Po abwischen (Kinder entscheiden, wer ihnen hilft)</li> <li>■ Kind zum Essen und Schlafen zwingen bzw. Essen und Schlaf vorenthalten</li> </ul>
<b>Strafrechtlich relevante Übergriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ massive oder wiederholte und vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien oder des Gesäßes (bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen)</li> <li>■ wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräche über das eigene Sexualeben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)</li> </ul>

<b>Weitere strafbare Handlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln)</li> <li>■ Sexualisierte Gewalt gegen Kinder (sexuelle Handlungen mit direkten Körperkontakt sowie Handlungen ohne direkten Körperkontakt z.B. Nacktfotos)</li> <li>■ Kind ein- und aussperren</li> </ul>
<b>Ergänzung: Beispiele für sexuelle Übergriffe unter Kindern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ erzwungene Küsse</li> <li>■ erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile</li> <li>■ unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen</li> <li>■ überreden zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen mit der Aussicht auf Belohnung</li> <li>■ gezieltes Greifen in den Intimbereich</li> </ul>

Sehen Sie hierzu die Handreichung „Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“ ([zu finden auf arbeo](#)) und kontaktieren Sie bei Bedarf die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit (Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen) im Erzbischöflichen Ordinariat München über das Sekretariat: 0 89 / 21 37 - 1611.

#### Impuls für die Umsetzung:

Gehen Sie in den Austausch. Welche Beispiele fallen Ihnen ein? Überlegen Sie sich gegebenenfalls alternative Handlungsmöglichkeiten. Diese können später in den Verhaltenskodex einfließen.

## 7.2) Erarbeitung des Verhaltenskodex

Um Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen braucht es einen Verhaltenskodex. Dieser sorgt für einen verbindlichen, klaren und transparenten Rahmen und stellt eine Kultur der Achtsamkeit auf der Handlungsebene sicher. Die Erklärungen zur Erstellung eines Verhaltenskodexes sind in der Handreichung auf den [Seiten 37 und 38](#) zu finden.

Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen
- Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten (z. B. beim Plantschen)
- Wo gilt das Vier-Augen-Prinzip?
- klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen
- Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen
- Kinderschutz in den Räumen (z.B. Toilette, Kuschelecke, Nebenräume, Garderobe,...) – Wer hat wann zu welchen Räumen Zutritt?
- klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals
- klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeitenden zu Kindern und Familien der Einrichtung

### Impuls für die Umsetzung:

Erstellen sie z.B. mit Hilfe des Ampelmodells (siehe Handreichung Seite 28) einen Verhaltenskodex. Damit sich alle Mitarbeitenden dem Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk für die gemeinsame pädagogische Arbeit verpflichtet fühlt, sollte dieser von allen unterschrieben werden.

Entscheidend ist, dass der Verhaltenskodex auch gegenüber Eltern und Kindern transparent wird. **Vor allem die Kinder müssen wissen, was Erwachsene tun dürfen und was nicht. Damit werden sie in die Lage versetzt Fehlverhalten**

**zu erkennen und sich gegebenenfalls zu wehren. Die Verantwortung für Fehlverhalten und Missbrauch liegt jedoch ausschließlich bei den Erwachsenen. Kinder tragen niemals die Schuld.**

## 8) Beratungs- und Beschwerdewege

Es bedarf klarer und transparenter Beschwerdewege, damit Kinder und Eltern genau darüber Bescheid wissen, worüber, in welcher Form und bei wem sie sich beschweren können. Kinder brauchen zudem Erwachsene, die sie darin ermutigen und unterstützen ihre Anliegen anzubringen. Fachkräfte nehmen somit eine Schlüsselrolle ein. Ihre Haltung gegenüber Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik bestimmt maßgeblich, wie offen Beschwerden geäußert werden können. Hierbei spielt eine offene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung eine ebenso entscheidende Rolle.

**Kinder werden sich vor allem dann beschweren, wenn sie aufgrund eines transparenten Verhaltenskodexes wissen, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen nicht in Ordnung sind und sie gelernt haben, dass ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden.** Kinder müssen deshalb ihre Rechte kennen und gegebenenfalls kennen lernen, damit Beschwerdeverfahren gelingen können.

Auf [Seite 39](#) in der Handreichung werden weiteren Kriterien eines transparenten und niederschweligen Beschwerdesystems aufgeführt.

### Impulse für die Umsetzung:

Reflektieren Sie die bisherigen Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und deren Eltern in ihrer Einrichtung in Hinblick auf Transparenz und Niederschwelligkeit. Überarbeiten Sie anschließend auf der Grundlage folgender Fragen einen transparenten Beschwerdeweg für Kinder.

1. Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?
2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo / bei wem können sich Kinder in der Kindertageseinrichtung und über die Kindertageseinrichtung beschweren?
5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet / wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?“ (Hansen / Knauer 2016: 48)

Hinweis: In dem Sonderheft praxis kompakt (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder. der Fachzeitschrift „kindergarten heute“ können Sie sich Anregungen holen.

Kinder wenden sich mit ihren Beschwerden über Fachkräfte oder andere Kinder häufig auch an ihre Eltern. Daher macht es Sinn auch das Beschwerdeverfahren für Eltern zu überarbeiten. Die oben genannten Fragen, können hierzu ebenfalls herangezogen werden.

Beispiele für Beschwerdemöglichkeiten: Elternbriefkasten, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden, Morgenkreis, Bildkarten.

## 9) Qualitätsmanagement

Es ist wichtig das Schutzkonzept fortlaufend weiterzuentwickeln und zu überprüfen. Dabei besteht zudem die Möglichkeit der Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit (Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen) im Erzbischöflichen

Ordinariat München. Bei Bedarf wenden Sie sich an das Sekretariat: 0 89 / 21 37 – 16 11.

Näheres hierzu in der Handreichung auf der Seite 40.

### Impuls für die Umsetzung:

Legen Sie fest wer in welchen Abständen und auf welche Art und Weise die Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzeptes überprüft und weiterentwickelt.

## 10) Interventionsplan

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch

einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

### Impuls für die Umsetzung:

Erstellen Sie anhand der Tabelle auf Seite 30 und 31 einen Interventionsplan. Geben sie auch die Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht (S. 32) Dr. Martin Miebach und Kirstin Dawin, sowie Beratungsstellen, die Sie nutzen, an.

Auf Seiten 19-21 finden Sie Interventionspläne, die Sie übernehmen und auf Ihre Einrichtung anpassen können.

## 11) Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei verbessert eine frühzeitige und

unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte die Erfolgchancen.

Näheres hierzu in der Handreichung auf der Seite 40.

### Impuls für die Umsetzung:

Halten Sie in ihrem Schutzkonzept fest, dass sie im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung / Missbrauch), eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender externer fachlicher Unterstützung sicherstellen. Wir empfehlen in allen Fällen, in denen es um Kindeswohl geht, Supervision in Anspruch zu nehmen. Klären Sie mit Ihrem Träger ab, ob Sie das im Schutzkonzept verbindlich festhalten können. Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung, kontaktieren Sie die Präventionsbeauftragte Fr. Stermoljan. Sie wird Sie unterstützen.

Christine Stermoljan  
Diplom Sozialpädagogin  
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin / Verhaltenstherapie  
Tel.: 01 70 / 2 24 56 02  
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de



# Literaturnachweis

- **Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (2018):** Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt – Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Bamberg. Bamberg
- **Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019):** Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin
- **Erzdiözese München und Freising (2018):** Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für Hauptamtliche Mitarbeiter/innen. München
- **Hansen, Rüdiger / Knauer, Rainard (2016):** Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des §45 SGB VIII. In: Knauer, Rainard / Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) Demokratische Partizipation von Kindern. Belz Juventa, Weinheim und Basel
- **Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2014):** Aufklären und Verbeugen – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Reihe Arbeitshilfen Nr. 246. Bonn
- **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2013):** Arbeitshilfe/Checkliste: Arbeitsfeldspezifische Risiken im System Schule. Hamburg. Verfügbar unter: [www.hamburg.de/contentblob/3854694/.../data/doc-risikofelder.doc](http://www.hamburg.de/contentblob/3854694/.../data/doc-risikofelder.doc) (letzter Zugriff: 15.07.2019)

## Allgemeine Risikoanalyse: Fragebogen Täterperspektive

Versetzen Sie sich in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin. Wie würden Sie in Ihrer Einrichtung konkret vorgehen, um ein Kind oder Jugendlichen zu missbrauchen?

<p><b>Welchen Job oder welche Aufgabe würde ich übernehmen?</b></p>	
<p><b>Wie könnte ich Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich einnehmen und manipulieren?</b></p>	
<p><b>Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern aufbauen und Abhängigkeiten schaffen?</b></p>	
<p><b>Welche Gelegenheiten würde ich für meine Taten ausnutzen?</b></p>	
<p><b>Welche Orte würde ich auswählen?</b></p>	

In Anlehnung an: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019): Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 24.

## Allgemeine Risikoanalyse: Impulsfragen

### Personalverantwortung

- ▶ Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- ▶ Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- ▶ Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und gemeinsamen

### Schutzklärung eingehalten?

- ▶ Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- ▶ Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selber überlassen (z.B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- ▶ Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?

### Gelegenheiten

- ▶ In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Nachtdienste, Beichte, Benotungen)?
- ▶ Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden (z.B. Beratungsgespräch, Bezugserzieherin)?
- ▶ Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z.B. duschen, Erste Hilfe, Heimwehsituation)?
- ▶ Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken (z.B. Fahrdienst, Einzelförderung)?

### Räumliche Situation

- ▶ Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- ▶ Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- ▶ Gibt es »dunkle Ecken«, an denen sich niemand gerne aufhält?
- ▶ Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- ▶ Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

### Entscheidungsstrukturen

- ▶ Für welche Bereiche gibt es in Ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- ▶ Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- ▶ Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- ▶ Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- ▶ Gibt es heimliche Hierarchien?
- ▶ Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
- ▶ Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- ▶ Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?

In Anlehnung an: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019): Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 19/20.

## Institutionelle Risikoanalyse: Arbeitshilfe

Bereich	Risiken	Maßnahmen
<b>Personalauswahl</b>	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeitende; hohe Mitarbeiterfluktuation	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung
<b>Personalentwicklung</b>	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
<b>Organisation</b>	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten. Kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzeptes (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabebereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
<b>Eltern</b>	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten


Bereich	Risiken	Maßnahmen
<b>Kinder und Jugendliche</b>	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken
<b>Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen</b>	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen) Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang mit sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme, die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
<b>Soziales Klima und Miteinander</b>	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“, etc.), Mobbing oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Kinder/Jugendlichen in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild der Einrichtung kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
<b>Handys, Internet</b>	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy	Thematisierung und Aufklärung durch Broschüren, Projekt- und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)

Bereich	Risiken	Maßnahmen
<b>Räumlichkeiten, Gelände, Weg</b>	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten (z. B. Sport, Schwimmen), Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten bei Ausflügen mit Übernachtung. Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Weg	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Gelände; Regelungen für das Betreten des Geländes durch Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg absprechen


vgl. Arbeitshilfe zur arbeitsfeldspezifischen Risikoanalyse (Ein Beispiel) (nach: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg (2013)).

## Institutionelle Risikoanalyse: Vorlage

Die Vorlage finden Sie auf [arbo2 Blindtext Fusce dapibus, tellus ac cursus commodo, tortor mauris condimentum nibh, ut fermentum massa justo sit amet risus. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit.](#)



ERZDIOZESE MÜNCHEN  
UND FREISING



präventiv  
in der erzdiozese  
münchen und freising

### Institutionelle Risikoanalyse

Institution:	Name der Institution
Datum:	Datum
Arbeitsbereich / Veranstaltung:	Veranstaltung
Mitwirkende bei der Erstellung:	Mitwirkende

Füllen Sie die für Sie zutreffenden Bereiche aus. (Sie können fehlende Bereiche am Ende des Formulars ergänzen.)	Geringes Risiko	→	Hohes Risiko	
Bereich (vgl. Grundlagentext S. 4f)	😊	😐	😞	💡
<b>Risiko</b>				<b>Aktuelle Maßnahmen oder Veränderungsbedarf</b>
<b>Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeitenden</b>				<b>Maßnahme oder Bedarf</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1



**ERZDIÖZESE MÜNCHEN  
UND FREISING**

